

GEMEINDE BREITSCHIED

- Vorsitzender der Gemeindevertretung -



**Bekanntmachung zur 4. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid**

**Montag, den 20.09.2021, 19:00 Uhr
in die Mehrzweckhalle in Breitscheid, Am Südhang**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Am Berg III OT Gusternhain
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hofacker II OT Rabenscheid
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hoher Weg OT Gusternhain
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid
7. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung
8. Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2021
9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

gez. Arnd Kureck
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-175/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	13.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Am Berg III in Breitscheid-Gusternhain

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hatte sich bereits am 13.09.2021 mit diesem TOP beschäftigt und beschlossen, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Bebauungspläne Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid mit den im Verlauf der Sitzung herausgearbeiteten Änderungen der Straßenführung und der textlichen Festsetzungen zur Aufstellung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan, Stand 14.09.2021, einschl. der textlichen Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für die öffentliche Auslegung vorzusehen.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

Begründung

Der anhängende Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Die Bauleitplanung wird nach § 13b BauGB aufgestellt, sodass gleich im ersten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann.

Diese wiederum ist erst möglich, wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vorliegt und etwaige Vorgaben aus Gründen des Artenschutzes eingearbeitet sind.

Festsetzungen, die aus Gründen des Artenschutzes erforderlich sind, sind nicht abwägungsfähig. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. B-Plan Am Berg III
2. Textliche Festsetzungen BPlan Am Berg III.

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-176/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	13.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Hofacker II in Breitscheid-Rabenscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hatte sich bereits mit diesem TOP beschäftigt und beschlossen der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Bebauungspläne Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid mit den im Verlauf der Sitzung herausgearbeiteten Änderungen der Straßenführung und der textlichen Festsetzungen zur Aufstellung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, beiliegende Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für o.g. Bebauungsplan.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

Begründung

Die beiliegenden textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Da im Ausschuss über die verkehrliche Erschließung noch nicht abschließend beraten wurde und angeregt wurde, die Haigerer Straße als Erschließungsstraße aufzunehmen, sind vor Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung noch Planungsleistungen zu erbringen.

Die Haigerer Straße ist noch in keinem Bebauungsplan bauleitplanerisch abgesichert. Es ist daher zu prüfen, auf welcher Länge die Haigerer Straße aus Gründen des Baurechts und der Umlegung der Baukosten aufgenommen werden sollte.

Auch wurde in der o.g. Sitzung gebeten, eine Variante für die von Nord nach Süd verlaufenden Straße zu erstellen, daher diese in Richtung Westen zu verschieben.

Es ergeben sich daher wesentliche Änderungen gegenüber der in der Sitzung vorgestellten Erschließungsvarianten, die auch die Größe und Zuschnitte der Grundstücke betreffen.

Darüber hinaus liegt der artenschutzrechtliche Fachbeitrag noch nicht vor.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. B-Plan Zum Hofacker II
2. B-Plan Zum Hofacker II-Variante
3. Textliche Festsetzungen BPlan Hofacker II

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-202/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

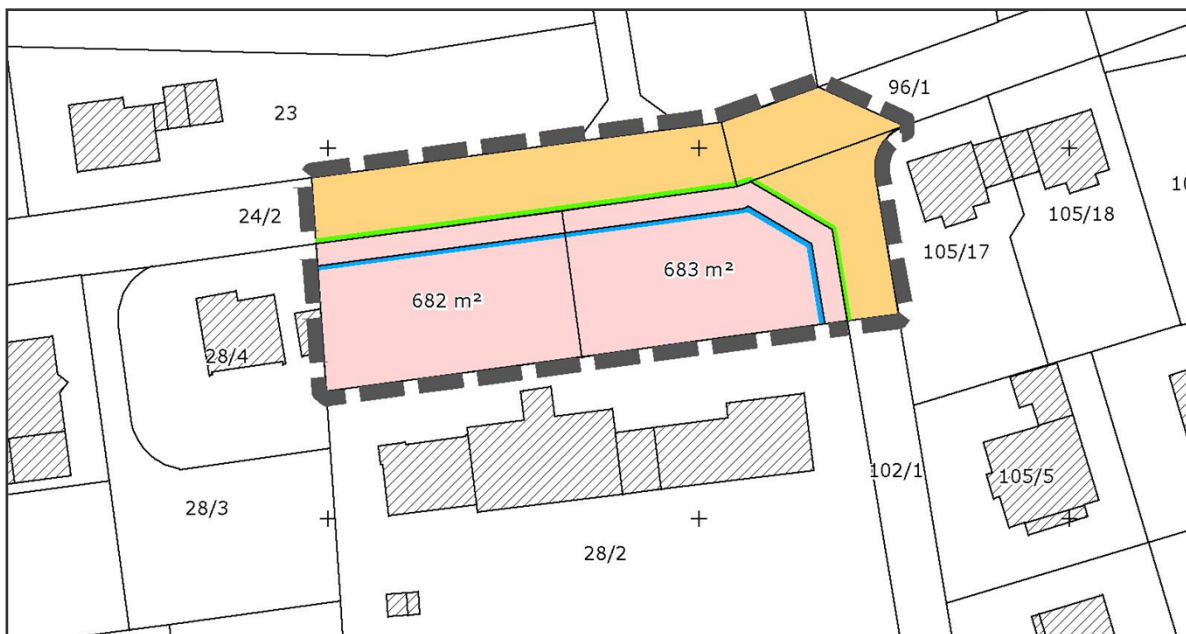
Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hoher Weg OT Gusterhain

Erläuterung des Sachverhaltes:

Sachlage:

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist auch in Breitscheid ungebrochen hoch. Gemäß den allgemeinen städtebaulichen Zielsetzungen sind hierfür vorrangig Flächen im Innenbereich zu mobilisieren. Eine solche Möglichkeit besteht im Ortsteil Gusterhain nördlich des Dorfgemeinschaftshauses. Der dort gelegene Spielplatz soll auf die Fläche südlich des DGH verlegt werden. Damit ist die Fläche nördlich des DGH für eine Wohnbebauung zugänglich. Der Gesamtumfang beträgt rund 1.365 m² woraus sich 2 Baugrundstücke mit jeweils rund 680 m² entwickeln lassen. Die Fläche ist voll erschlossen und sofort bebaubar.



Skizze der geplanten Wohnbaufläche nördlich des DGH Gusterhain (unmaßstäblich).

Die Genehmigung einer Wohnbebauung auf der Grundlage von § 34 BauGB wird von der Bauaufsicht allerdings nicht in Aussicht gestellt, da der Flächennutzungsplan der Gemeinde den betreffenden Bereich als „Gemeinbedarfsfläche“ darstellt. Grundvoraussetzung ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans. Da die separate Änderung des Flächennutzungsplans aber ohnehin eines Bauleitplanverfahrens bedarf, bietet es sich an, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies hat den Vorteil, dass die Zulässigkeit eines Bauvorhabens später nicht auf der Grundlage des § 34 BauGB im Ermessen der Bauaufsicht liegt, sondern einzig auf der Grundlage des Bebauungsplans zu beurteilen ist. Weiterer Vorteil ist, dass statt eines normalen Baugenehmigungsverfahrens nur noch das vereinfachte Anzeigeverfahren erforderlich ist. Die Aufstellung des Bebauungsplans kann zudem auf der Grundlage von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne das Erfordernis einer Umweltprüfung erfolgen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in diesem Fall zudem lediglich im Zuge einer nachgeordneten Berichtigung.

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

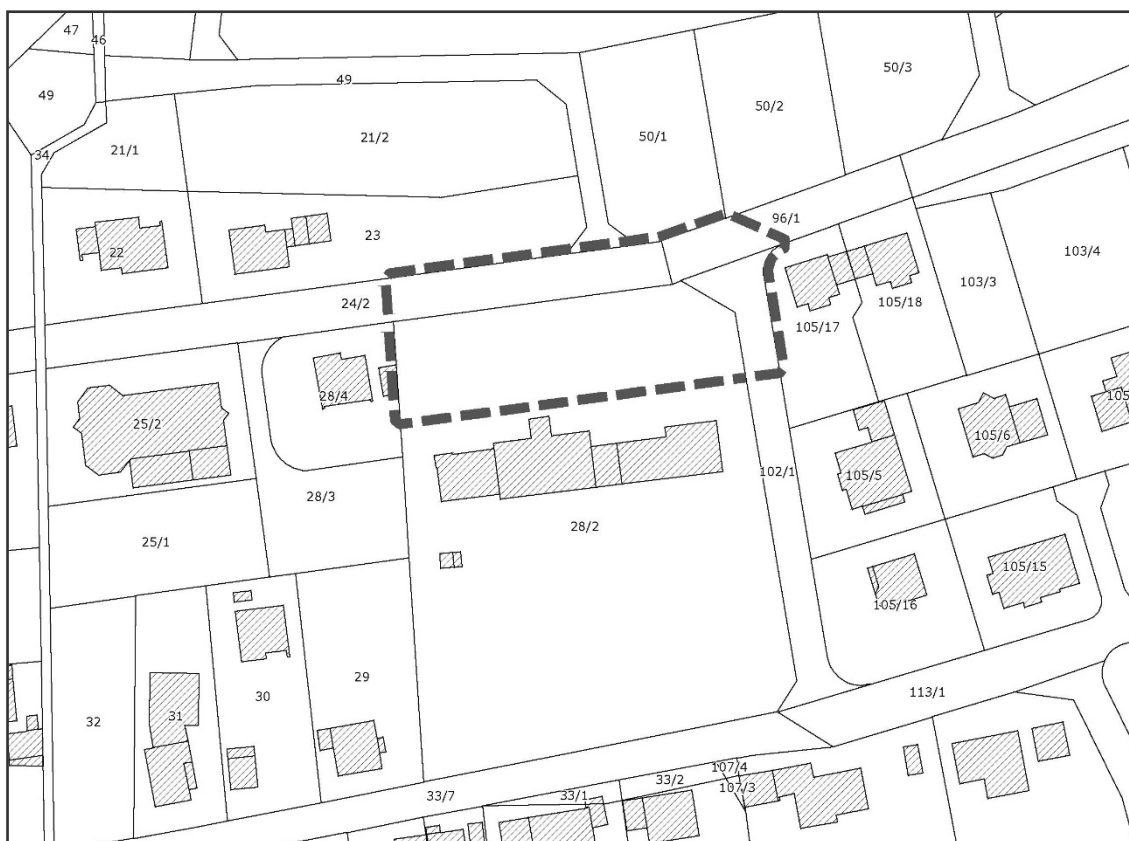
Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“. Der Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan gemäß Punkt 3 des Beschlusses.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist Schaffung des Baurechts für 2 Wohnbaugrundstücke im Innenbereich des Ortsteils Gusterhain.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. BauGB einzuleiten und die Beteiligungsverfahren gem. § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

3. Der vorläufige Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Er umfasst den nördlichen Teil von Flurstück 28/2 in Flur 3, Gemarkung Gusterhain sowie die jeweiligen Abschnitte der vorgelagerten Strassenparzellen.



gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-203/2021	
Fachbereich	Bürgermeister
Fachdienst	Gemeindeorgane
Datum	08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. September 2021 mit § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid befasst. Es wurde einstimmig empfohlen, dass der Betrag erhöht werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid geändert wird.

Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag einen Satz von 100,00 €.

gez. Herr Bürgermeister Roland Lay
Fachbereichsleitung

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-204/2021	
Fachbereich	Organisation, Personal und Finanzen
Fachdienst	Organisation und Personal Jan Heckmann
Datum	08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung

Erläuterung des Sachverhaltes:

Frau Michel von der Sparkassen Versicherung bAV Consulting GmbH hat am 07.09.2021 im Gemeindevorstand eine mögliche Sparkassen-Kommunalrente für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt. Die betriebliche Altersversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung, sodass eine evtl. Sparkassen-Kommunalrente eine ideale Ergänzung sein könnte. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz macht Vorgaben, welche Arbeitgeberzuschüsse möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Thema „betriebliche Altersversorgung“ in einer Sitzung des Ha

gez. Herr Bürgermeister Roland Lay

Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-66/2021	
Fachbereich	Organisation, Personal und Finanzen
Fachdienst	Finanzen
Datum	18.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2021

Mitteilung / Information:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Auflage Nr. 3 der Haushaltsbegleitverfügung konkretisiert dies auf den Halbjahresbericht 2021, der hiermit vorgelegt wird.

gez. Herr Jan Heckmann
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Halbjahresbericht 2021